



STADT CREUßEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT CREUßEN

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.01.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:49 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in
Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dannhäußer, Martin

Mitglieder des Gemeinderates

Nols, Raimund

Ausschussmitglieder

Brendel, Denise
Lautner, Werner
Meyer, Stefan
Raimund, Maximilian
Schmidt, Toni
Sendelbeck, Elke
Stapelfeld, Claudia

Schriftführerin

Trinz, Sabine

Verwaltung

Strößenreuther, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Tauber, Mario

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht/Bekanntgaben des Bürgermeisters;
2. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 64/6 und 64/7, Gemarkung Gottsfeld;
3. Antrag auf Vorbescheid wegen Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 141, Gemarkung Seidwitz;
4. Bauantrag wegen Umbau und Anbau eines Bestandgebäudes zu einem Mehrfamilienwohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 177, Gemarkung Creußen;
5. Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 52, Gemarkung Creußen;
6. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
7. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Martin Dannhäuser eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Creußen fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht/Bekanntgaben des Bürgermeisters;

Das gemeindliche Einvernehmen wurde im Rahmen von § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c) GeschO der Stadt Creußen durch den Bürgermeister für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Bauvoranfrage wegen Errichtung eines Holz Fertighauses, Grundstück Fl.Nr. 321, Gemarkung Wolfsbach;
- Bauvoranfrage wegen Anbau eines Bürocontainers, Grundstück Fl.Nr. 321/1, Gemarkung Wolfsbach;
- Bauantrag wegen Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen, Grundstück Fl.Nr. 119/9, Gemarkung Haidhof;
- Bauantrag wegen Anbau und Erweiterung des Einfamilienwohnhauses, Grundstück Fl.Nr. 163, Gemarkung Haidhof;
- Bauantrag wegen Umbau einer bestehenden Scheune zu einem Wohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 83/4, Gemarkung Gottsfeld;
- Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Grundstück Fl.Nr. 697/1, Gemarkung Lindenhardt;
- Bauantrag wegen Neubau einer Terrassenüberdachung und Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune zu einer Kfz-Werkstatt, Grundstück Fl.Nr. 129, Gemarkung Gottsfeld;
- Bauvoranfrage wegen Abriss einer bestehenden Unterstellhalle und Neubau einer Garage und einer Lagerhalle für Baugeräte, Grundstück Fl.Nr. 47, Gemarkung Bühl.

Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung:

- Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz; Fl.Nr. 545/27; Gemarkung Creußen, Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung;
- Bauantrag wegen Errichtung einer Überdachung mit Kaltverglasung über bestehender Terrasse; Fl.Nr. 87/85; Gemarkung Bühl, Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung.

2. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 64/6 und 64/7, Gemarkung Gottsfeld;**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 20.12.2022 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Die Stadt Creußen hat erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Die Regenwasserentsorgung kann durch die Stadt Creußen nicht sichergestellt werden und ist durch den Antragsteller in geeigneter Weise sicherzustellen und nachzuweisen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 7 Nein 1

SR ´in Sendelbeck stimmte mit "nein"

3. Antrag auf Vorbescheid wegen Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 141, Gemarkung Seidwitz;**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 15.12.2022 und von den vorgelegten Bauantragsunterlagen. Sollte das Grundstück bei Bauantragseinreichung noch nicht parzelliert sein ist zur Sicherherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine Sondervereinbarung abzuschließen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 8 Nein 0**4. Bauantrag wegen Umbau und Anbau eines Bestandgebäudes zu einem Mehrfamilienwohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 177, Gemarkung Creußen;****Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 12.12.2022 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Ensembles „Altstadt Creußen“. Einer Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 8 Nein 0**5. Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 52, Gemarkung Creußen;****Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 12.12.2022 und von den aufgelegten Erlaubnis Antrag nach dem Denkmalschutzgesetz. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja 8 Nein 0

6. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

- keine -

7. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung.

- SR´in Stapelfeld fragt nach, ob es bezüglich der Steg- und Wehranlage im Bereich Birkenweg Neuigkeiten gibt. 1. BGM Dannhäuser hierzu, dass noch keine Neuigkeiten vorliegen.
- SR´in Sendelbeck informiert sich über die Verkehrsberuhigung durch einen Schachtring im Bereich Hohenroth. 1. BGM Dannhäuser teilt hierzu mit, dass eine Verkehrsberuhigung aus Sicht des Verkehrssachbearbeiters der Polizei Bayreuth nicht notwendig wäre. Die Lösung mit dem Schachtring wurde als praktikabler Kompromiss durch die Stadt Creußen probeweise zur Verfügung gestellt.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Martin Dannhäuser schließt die Sitzung. Gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.09.2022 werden keine Einwendungen erhoben. Es ist damit genehmigt.

Martin Dannhäuser
Erster Bürgermeister

Sabine Trinz
Protokollführer